

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Thomas Kreuzer, Reinhold Bocklet, Prof. Ursula Männle, Petra Guttenberger**, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Dr. Florian Herrmann, Konrad Kobler, Alexander König, Andreas Lorenz, Christa Matschl, Alexander Radwan, Dr. Franz Rieger, Alfred Sauter, Eberhard Sinner und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Tobias Thalhammer, Dr. Annette Bulfon und **Fraktion (FDP)**,

Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Inge Aures, Reinhold Perlak, Ludwig Wörner, Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Adelheid Rupp und **Fraktion (SPD)**

Europa parlamentarisch stärken – kommunale Selbstverwaltung sichern – den Landtag beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag begrüßt die Einigung der Fraktionen des Deutschen Bundestages von CDU/CSU und SPD, die auch von der FDP-Bundestagsfraktion mitgetragen wird, mit den Ländern zur „Lissabon-Gesetzgebung“. Damit wird dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat in der Europapolitik werden gestärkt und die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung in der EU bleibt gewährleistet.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Begleitgesetze zur Ratifizierung des Vertrages von Lissabon zügig zu unterstützen, damit das Ratifizierungsverfahren in dieser Legislaturperiode abgeschlossen wird.
- III. Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert,
 1. sich im Lichte der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gestärkten Integrationsverantwortung von Bundestag und Bundesrat bei den laufenden Beratungen dafür einzusetzen, dass entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts
 - bei allen zukünftigen Kompetenzübertragungen Zustimmungsrechte für den Bundestag und für den Bundesrat vorgesehen werden,
 - die Mitwirkungsrechte von Bundestag und Bundesrat gestärkt und gesetzlich verankert werden und
 - die Belange der Kommunen bei der Daseinsvorsorge entsprechend dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union berücksichtigt werden.
 2. baldmöglichst gemeinsam mit dem Landtag Vorschläge zu erarbeiten, wie künftig eine Beteiligung des Landtags in Bezug auf das Abstimmungsverhalten der Vertreter der Staatsregierung im Bundesrat bei EU-Rechtsakten erfolgen soll.